



**ALTERNATIVE  
BANK  
SCHWEIZ**

**INFORMATIONEN ÜBER  
DAS ANLAGEGESCHÄFT  
DER  
ALTERNATIVEN BANK  
SCHWEIZ AG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über die Alternative Bank Schweiz AG (nachfolgend «ABS» genannt), unsere Kundensegmentierung, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre finden Sie jeweils an unseren Standorten (siehe Rückseite), auf unserer Webseite unter [www.abs.ch/fidleg](http://www.abs.ch/fidleg).

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir mit unserem jeweils aktuellen Gebührentarif, der im Internet unter [www.abs.ch/gebuehrentarif](http://www.abs.ch/gebuehrentarif) abrufbar ist, aber auf Anfrage jederzeit bei uns angefordert werden kann.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbundenen Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter [www.abs.ch/anlageberatung](http://www.abs.ch/anlageberatung).

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über das Anlagegeschäft der ABS verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen Ihnen unsere Kundenberater\*innen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

## Inhalt

1.	Informationen über die ABS .....	4
1.1	Name und Adresse .....	4
1.2	Tätigkeitsfeld .....	4
1.3	Aufsichtsstatus und zuständige Behörde .....	4
2.	Kundensegmentierung .....	4
3.	Informationen über die von der ABS angebotenen Finanzdienstleistungen .....	4
3.1	Execution Only .....	4
3.1.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung .....	4
3.1.2	Rechte und Pflichten .....	5
3.1.3	Risiken .....	5
3.1.4	Berücksichtigtes Marktangebot .....	6
3.2	Transaktionsbezogene Anlageberatung .....	6
3.2.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung .....	6
3.2.2	Rechte und Pflichten .....	6
3.2.3	Risiken .....	6
3.2.4	Berücksichtigtes Marktangebot .....	8
3.3	Umfassende Anlageberatung mit passiver und aktiver Betreuung .....	8
3.3.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung .....	8
3.3.2	Rechte und Pflichten .....	8
3.3.2.1	Umfassende Anlageberatung mit passiver Betreuung .....	8
3.3.2.2	Umfassende Anlageberatung mit aktiver Betreuung .....	8
3.3.3	Risiken .....	9
3.3.3.1	Zusätzliche Risiken bei der umfassenden Anlageberatung mit passiver Betreuung .....	10
3.3.4	Berücksichtigtes Marktangebot .....	10
3.4	Vermögensverwaltung .....	11
3.4.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung .....	11
3.4.2	Rechte und Pflichten .....	11
3.4.3	Risiken .....	11
3.4.4	Berücksichtigtes Marktangebot .....	12
3.5	Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten .....	13
3.5.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung .....	13
3.5.2	Rechte und Pflichten .....	13
3.5.3	Risiken .....	13
4.	Umgang mit Interessenkonflikten .....	14
4.1	Im Allgemeinen .....	14
4.2	Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen .....	15
4.3	Weitere Informationen .....	15
5.	Ombudsstelle .....	15

## **1. Informationen über die ABS**

### **1.1 Name und Adresse**

Name	Alternative Bank Schweiz AG
Adresse	Amthausquai 21
PLZ / Ort	4601 Olten
Telefon	062 206 16 16
E-Mail	<a href="mailto:contact@abs.ch">contact@abs.ch</a>
Webseite	<a href="http://www.abs.ch">www.abs.ch</a>
HR-Reg-Nr.	CHE-106.062.738

### **1.2 Tätigkeitsfeld**

Die ABS ist eine Retailbank mit Sitz in Olten. Sie hat Standorte in Zürich, Lausanne und Genf. Sie bietet Dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Vorsorge, Finanzierung, Anlegen u.ä. an.

### **1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde**

Die ABS besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, welche ihr die zuständige Aufsichtsbehörde – die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern – erteilt hat.

## **2. Kundensegmentierung**

Die ABS stuft alle ihre Kundinnen und Kunden als Privatkundin/-kunden ein. Die ABS verfolgt hierbei den Grundsatz, der Kundin/dem Kunden das höchstmögliche Schutzniveau zukommen zu lassen.

## **3. Informationen über die von der ABS angebotenen Finanzdienstleistungen**

### **3.1 Execution Only**

#### **3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung**

Als Execution Only gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen ohne jegliche Beratung oder Verwaltung durch die ABS beziehen. Die ABS kauft oder verkauft Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung ihrer Kundin/ihrer Kunden. Bei Execution Only werden Aufträge ausschliesslich durch die Kundin/den Kunden veranlasst. Die ABS prüft nicht, inwiefern die fragliche Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen der Kundin/des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch die Kundin/den Kunden wird die ABS nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird.

### 3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei Execution Only hat die Kundin/der Kunde das Recht, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots zu erteilen. Die ABS hat die Pflicht, erteilte Aufträge mit der gleichen Sorgfalt auszuführen, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die ABS informiert die Kundin/den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die ABS die Kundin/den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Execution Only Portfolios sowie über die mit den ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

### 3.1.3 Risiken

Bei Execution Only entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre der Kundin/des Kunden liegen und somit die Kundin/der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Kundendepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt vollumfänglich die Kundin/der Kunde. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der Kundin/des Kunden** bzw. das Risiko, dass die Kundin/der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei Execution Only trifft die Kundin/der Kunde Anlageentscheide ohne Zutun der ABS. Sie/Er benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen, und Zeit, um sich mit den Finanzmärkten auseinandersetzen zu können. Sollte die Kundin/der Kunde nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, entsteht für sie/ihn das Risiko, dass sie/er in ein für sie/ihn unangemessenes Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelhaftes Finanzwissen könnte ferner dazu führen, dass die Kundin/der Kunde Anlageentscheide trifft, welche nicht ihren/seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung** bei der Auftragserteilung bzw. das Risiko, dass die Kundin/der Kunde für die Auftragserteilung einen schlechten Zeitpunkt wählt, welcher zu Kursverlusten führt.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass die Kundin/der Kunde ihr/sein Execution Only Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die ABS trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht. Durch eine unzureichende Überwachung durch die Kundin/den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

Ferner entstehen bei Execution Only Risiken, welche in der Risikosphäre der ABS liegen und die ABS gegenüber der Kundin/dem Kunden haftet. Die ABS hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die ABS die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

### 3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst nur eigene Finanzinstrumente. Bei Execution Only stehen der Kundin/dem Kunden folgendes Finanzinstrument zur Verfügung:

- ABS-Aktien
- ABS-Anlagefonds

## 3.2 Transaktionsbezogene Anlageberatung

### 3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung berät die ABS die Kundin/den Kunden in Bezug auf einzelne Transaktionen mit Finanzinstrumenten, ohne dabei das Beratungsportfolio zu berücksichtigen. Die ABS berücksichtigt bei der Beratung die Kenntnisse und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie die Bedürfnisse der Kundin/des Kunden und erteilt ihr/ihm darauf gestützt persönliche Empfehlungen für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Finanzinstrumenten. Die Kundin/der Kunde entscheidet selber, inwiefern sie/er der Empfehlung der ABS Folge leisten möchte. Hierbei ist sie/er für die Strukturierung ihres/seines Beratungsportfolios selber verantwortlich. Die Zusammensetzung des transaktionsbezogenen Beratungsportfolios und die Eignung eines Finanzinstruments für die Kundin/den Kunden, d. h., ob ein Finanzinstrument den Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen der Kundin/des Kunden entspricht, wird durch die ABS nicht geprüft.

### 3.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung hat die Kundin/der Kunde das Recht auf persönliche Anlageempfehlungen. Die transaktionsbezogene Anlageberatung erfolgt auf Initiative der Kundin/des Kunden in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät die ABS die Kundin/den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die ABS informiert die Kundin/den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die ABS die Kundin/den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Beratungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

### 3.2.3 Risiken

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre der Kundin/des Kunden liegen und somit die Kundin/der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Beratungsportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt die Kundin/der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

- **Informationsrisiko seitens der ABS** bzw. das Risiko, dass die ABS über zu wenig Informationen verfügt, um eine angemessene Empfehlung aussprechen zu können: Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung berücksichtigt die ABS die Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Bedürfnisse der Kundin/des Kunden. Sollte die Kundin/der Kunde der ABS unzureichende oder unzutreffende Angaben zu ihren/seinen Kenntnissen, Erfahrungen und/oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass die ABS sie/ihn nicht angemessen beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens der Kundin/des Kunden** bzw. das Risiko, dass die Kundin/der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Die ABS berücksichtigt bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung die Zusammensetzung des Beratungsportfolios nicht und führt keine Eignungsprüfung im Hinblick auf die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse der Kundin/des Kunden durch. Die Kundin/der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung das Risiko für die Kundin/den Kunden, dass sie/er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen Anlageentscheide trifft, welche nicht ihren/seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen und somit für sie/ihn nicht geeignet sind.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass die Kundin/der Kunde im Nachgang einer Beratung der ABS einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von der ABS abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass die Kundin/der Kunde ihr/sein Beratungsportfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die ABS trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Beratungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht hinsichtlich der Qualität der einzelnen Positionen und/oder der Strukturierung des Beratungsportfolios. Durch eine unzureichende Überwachung durch die Kundin/den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kundinnen/Kunden, welche transaktionsbezogene Anlageberatung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre der ABS liegen und die ABS gegenüber der Kundin/dem Kunden haftet. Die ABS hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die ABS die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

### **3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot**

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst nur eigene Finanzinstrumente, die dem Anlageuniversum der ABS entsprechen. Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung stehen der Kundin/dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- ABS-Aktien
- ABS-Anlagefonds
- ABS 3 Anlagefonds

## **3.3 Umfassende Anlageberatung mit passiver und aktiver Betreuung**

### **3.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung**

Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung berät die ABS die Kundin/ den Kunden hinsichtlich Transaktionen mit Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des Beratungsportfolios. Zu diesem Zweck stellt die ABS sicher, dass die empfohlene Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen (Eignungsprüfung) sowie Bedürfnissen der Kundin/des Kunden bzw. der mit der Kundin/dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Die Kundin/der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern sie/er der Empfehlung der ABS Folge leisten möchte.

### **3.3.2 Rechte und Pflichten**

Die ABS informiert die Kundin/den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Schwierigkeiten, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die ABS die Kundin/den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Beratungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

#### **3.3.2.1 Umfassende Anlageberatung mit passiver Betreuung**

Bei der umfassenden Beratung mit passiver Betreuung hat die Kundin/der Kunde das Recht auf für sie/ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die umfassende Anlageberatung erfolgt auf Initiative der Kundschaft und gegen Gebühr in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät die ABS die Kundin/den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

#### **3.3.2.2 Umfassende Anlageberatung mit aktiver Betreuung**

Bei der umfassenden Beratung mit aktiver Betreuung hat die Kundin/der Kunde das Recht auf für sie/ihn geeignete persönliche Anlageempfehlungen. Die umfassende Anlageberatung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der Kundschaft und gegen Gebühr in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät die ABS die Kundin/den

Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die ABS prüft regelmässig, ob die Strukturierung des Beratungsportfolios für eine umfassende Anlageberatung der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Wird festgestellt, dass eine Abweichung von der vereinbarten prozentualen Strukturierung besteht, empfiehlt die ABS der Kundin/dem Kunden eine korrigierende Massnahme.

### 3.3.3 Risiken

Bei der umfassenden Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre der Kundin/des Kunden liegen und somit die Kundin/der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem erstellten Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Die Kundin/der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Beratungsportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt die Kundin/der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der ABS** bzw. das Risiko, dass die ABS über zu wenig Informationen verfügt, um eine geeignete Empfehlung aussprechen zu können: Bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt die ABS die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele (Eignungsprüfung) sowie die Bedürfnisse der Kundin/des Kunden. Sollte die Kundin/der Kunde der ABS unzureichende oder unzutreffende Angaben zu ihren/seinen finanziellen Verhältnissen, Anlagezielen oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass die ABS sie/ihn nicht geeignet beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens der Kundin/des Kunden** bzw. das Risiko, dass die Kundin/der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Auch wenn die ABS das Kundenportfolio bei der umfassenden Anlageberatung berücksichtigt, trifft die Kundin/der Kunde die Anlageentscheide. Die Kundin/der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Somit entsteht das Risiko für die Kundin/den Kunden, dass sie/er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen für sie/ihn geeignete Anlageempfehlungen nicht Folge leistet.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass die Kundin/der Kunde im Nachgang einer Beratung einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von der ABS abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.

- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:**  
Kundinnen/Kunden, welche umfassende Anlageberatung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagen-gesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstru-menten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanla-gen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbe-sondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transpa-renz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der umfassenden Anlageberatung Risiken, welche in der Risikosphäre der ABS liegen und die ABS gegenüber der Kundin/dem Kunden haftet. Die ABS hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die ABS die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

### **3.3.3.1 Zusätzliche Risiken bei der umfassenden Anlageberatung mit passiver Betreuung**

- **Risiko einer mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass die Kundin/der Kunde ihr/sein Beratungsportfolio nicht oder unzureichend überwacht: Vor der Aussprache einer Anlageempfehlung überprüft die ABS die Zusammensetzung des Beratungsportfolios. Ausserhalb der Beratung trifft die ABS zu keiner Zeit eine Überwachungspflicht hinsicht-lich der Strukturierung des Beratungsportfolios. Durch eine unzureichen-de Überwachung durch die Kundin/den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

### **3.3.4 Berücksichtigtes Marktangebot**

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Markt-angebot umfasst Finanzinstrumente, die dem Anlageuniversum der ABS entsprechen. Im Rahmen der umfassenden Anlageberatung stehen der Kundin/dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kotierte und nicht kotierte Aktien;
- Kotierte und nicht kotierte Forderungspapiere;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, auch für qualifizierte Anleger. Darunter fallen Obligationenfonds, Strategiefonds, börsengehandelte Fonds (ETF) und kollektive Anlagen der Anlagekategorie "Alternative Anlagen";
- Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden (wie bspw. Devisenabsicherungsgeschäfte und Futures);

- Notes
- Treuhandanlagen.

### 3.4 Vermögensverwaltung

#### 3.4.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Unter Vermögensverwaltung wird die Verwaltung von Vermögen verstanden, welches die Kundin/der Kunde bei der ABS zur Verwaltung in ihrem/seinem Namen, auf ihre/seine Rechnung und Gefahr hinterlegt. Die ABS führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit der Kundin/dem Kunden durch. Hierbei stellt die ABS sicher, dass die ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen der Kundin/des Kunden bzw. der mit der Kundin/dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für die Kundin/den Kunden geeignet ist.

#### 3.4.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat die Kundin/der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Verwaltungsportfolio. Dabei wählt die ABS die in das Verwaltungsportfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Die ABS gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für die Kundin/den Kunden geeignet sind.

Die ABS informiert die Kundin/den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Verwaltungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

#### 3.4.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre der Kundin/des Kunden liegen und somit die Kundin/der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem erstellten Risikoprofil basiert, können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Die Kundin/der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Verwaltungsdepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt die Kundin/der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der ABS** bzw. das Risiko, dass die ABS über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt die ABS die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele der Kundin/des Kunden

- (Eignungsprüfung). Sollte die Kundin/der Kunde der ABS unzureichende oder unzutreffende Angaben zu ihren/seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass die ABS keine für die Kundin/den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kundinnen/Kunden, welche Vermögensverwaltung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre der ABS liegen und die ABS gegenüber der Kundin/dem Kunden haftet. Die ABS hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die ABS die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

#### **3.4.4 Berücksichtigtes Marktangebot**

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst Finanzinstrumente, die dem Anlageuniversum der ABS entsprechen. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen der Kundin/dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kotierte Aktien;
- Forderungspapiere;
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen, auch für qualifizierte Anleger. Darunter fallen Obligationenfonds, Strategiefonds, börsengehandelte Fonds (ETF) und kollektive Anlagen der Anlagekategorie "Alternative Anlagen";
- Private Equity;
- strukturierte Produkte;
- Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden (wie bsp. Devisenabsicherungsgeschäfte und Futures);
- Notes;
- Gold.

## **3.5 Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten**

### **3.5.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung**

Die Kundin/der Kunde nimmt einen Kredit bei der ABS auf, um damit Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu finanzieren. Dies ist typischerweise bei Lombardkrediten der Fall, wobei Lombardkredite auch zu anderen Finanzierungszwecken eingesetzt werden können. Hinzu kommt, dass andere Kreditarten – wie Hypothekarkredite und Konsumkredite – ebenfalls für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten eingesetzt werden können.

### **3.5.2 Rechte und Pflichten**

Als Kreditnehmerin/-nehmer hat die Kundin/der Kunde das Recht, den ihr/ihm zur Verfügung gestellten Kreditbetrag für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten zu verwenden. Dafür verpflichtet sich die Kundin/der Kunde, den Kreditbetrag nach vereinbartem Zinssatz zu verzinsen und zusammen mit sämtlichen Kosten bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Bei einer Überschreitung des Kreditbetrags ist ein Überzugszins fällig. Gleichzeitig ist die Kreditnehmerin/der Kreditnehmer verpflichtet, die Überschreitung unverzüglich zurückzuführen.

Die Kundin/der Kunde verpflichtet sich ferner, Sicherheiten für den Kredit zu stellen. In der Regel handelt es sich dabei um Finanzinstrumente. Andere Sicherheiten sind aber auch möglich.

### **3.5.3 Risiken**

Bei der Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre der Kundin/des Kunden liegen und somit die Kundin/der Kunde trägt:

- **Wertminderungsrisiko der kreditfinanzierten Finanzinstrumente:** Die Kundin/Der Kunde muss den Kreditbetrag zurückzahlen, auch wenn die kreditfinanzierten Anlagen an Wert verlieren würden. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Wertminderungsrisiko der Sicherheiten:** Die durch die Kundin/den Kunden gestellten Sicherheiten – in der Regel Finanzinstrumente – verbleiben im Eigentum der Kundin/des Kunden. Auch hierfür trägt die Kundin/der Kunde sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Finanzinstrumente. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die beigelegte Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen. Sollten die Sicherheiten – insbesondere die Finanzinstrumente – an Wert verlieren, hat die Kundin/der Kunde zusätzliche Sicherheiten einzubringen oder den Kreditbetrag im entsprechenden Umfang zurückzuführen. Falls die Kundin/der Kunde diesen Verpflichtungen nicht innert der von der ABS gesetzten Frist nachkommt, ist die ABS ermächtigt, die Sicherheit zu liquidieren. Unter Umständen kann dies zu einem ungünstigen Preis und somit zu einem Kursverlust zu Ungunsten

- der Kundin/des Kunden erfolgen.
- **Risiken der mit der Gewährung des Kredits verbundenen Finanzdienstleistung:** Die Inanspruchnahme eines Kredits zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten bringt zusätzlich die vorgenannten Risiken der damit verbundenen Finanzdienstleistung mit sich.

## 4. Umgang mit Interessenkonflikten

### 4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die ABS:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kundinnen/Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kundinnen/Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kundin/des Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kundinnen/Kunden über die Interessen anderer Kundinnen/Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für die Kundin/den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Dabei können Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Execution Only, transaktionsbezogener Anlageberatung, umfassender Anlageberatung und Vermögensverwaltung auftreten. Sie entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:

- mehreren Kundenaufträgen;
- Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen der ABS, einschliesslich mit der ABS verbundene Unternehmen; oder
- Kundenaufträge mit Geschäften der Mitarbeitenden der ABS.

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil der Kundin/des Kunden auswirken, hat die ABS interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen:

- Die ABS hat eine unabhängige Kontrollfunktion eingerichtet, welche die Anlage- und Mitarbeitergeschäfte der ABS sowie die Einhaltung der Marktverhaltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und Sanktionsmassnahmen kann die ABS so Interessenkonflikte vermeiden.
- Die ABS kommt ihren Melde- und Journalführungspflichten bei Effekten- und Derivatgeschäften nach.
- Bei der Auftragsdurchführung beachtet die ABS das Prioritätsprinzip, d. h., sämtliche Aufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs unverzüglich erfasst.
- Die ABS verpflichtet ihre Mitarbeitenden, Mandate, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenzulegen.
- Die ABS gestaltet ihre Vergütungspolitik so aus, dass keine Anreize für verpönte Verhaltensweisen entstehen.

- Die ABS bildet ihre Mitarbeitenden regelmässige weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.

#### **4.2 Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen**

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen können der ABS Entschädigungen von Dritten zufließen, welche sie vollumfänglich an die Kundin/den Kunden weitergibt. Dadurch werden die mit Entschädigungen durch Dritte entstehenden Interessenkonflikte vermieden.

#### **4.3 Weitere Informationen**

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche die ABS erbringt, und die zum Schutz der Kundin/des Kunden ergriffenen Vorkehrungen stellt Ihnen gerne Ihr Kundenberater auf Ihren Wunsch zur Verfügung.

#### **5. Ombudsstelle**

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte die ABS dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. Diesfalls wenden Sie sich bitte an:

Financial Services Ombudsman (FINSOM)  
Avenue de la Gare 66  
1920 Martigny  
T 027 564 04 11

[info@finsom.ch](mailto:info@finsom.ch)  
[www.finsom.ch](http://www.finsom.ch)



**ALTERNATIVE  
BANK  
SCHWEIZ**

Anders als Andere.

Alternative Bank Schweiz AG  
Amthausquai 21  
Postfach  
4601 Olten  
T 062 206 16 16  
F 062 206 16 17  
contact@abs.ch  
www.abs.ch

Banque Alternative Suisse SA  
Rue du Port-Franc 11  
Case postale 161  
1001 Lausanne  
T 021 319 91 00  
F 021 319 91 09  
contact@bas.ch  
www.bas.ch

Alternative Bank Schweiz AG  
Kalkbreitestrasse 10  
Postfach  
8036 Zürich  
T 044 279 72 00  
F 044 279 72 09  
zuerich@abs.ch  
www.abs.ch

Banque Alternative Suisse SA  
Rue de Lyon 77  
Case postale  
1211 Genève 13  
T 022 907 70 00  
F 022 907 70 01  
geneve@bas.ch  
www.bas.ch

Unsere Öffnungszeiten finden  
Sie auf [www.abs.ch](http://www.abs.ch).

Vous trouverez nos heures  
d'ouvertures sur [www.bas.ch](http://www.bas.ch).